

# **Niederschrift**

(BWA/008/2025)

## **über die 8. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 07.10.2025, 16:00 - 16:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr**

- . Bauausschuss
  
- 7. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
  
- 7.1. Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 24/070/2025  
3. Quartal 2025 Kenntnisnahme
  
- 7.2. Max-und-Justine-Elsner Schule, Untersuchung Flächenerweiterung 242/360/2025  
Kenntnisnahme
  
- 7.3. Zustimmungsverfahren TRC III Care-Med; 63/131/2025  
Kussmaulallee 8, Gemarkung Erlangen, Fl.-Nr. 590; Kenntnisnahme  
Az. 2025-635-ZV
  
- 7.4. Haushaltsentwurf 2026 - Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 66/282/2025  
2025 bis 2029 des Amtes 66; Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II Kenntnisnahme  
zum Verwaltungsentwurf
  
- 8. Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Bruck; 37/057/2025  
Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf Gutachten
  
- 9. Antrag Nr. 053/2025 der Freie Wähler Erlangen: 241/053/2025  
Nutzung städtischer Räume, Schulen und Turnhallen durch Vereine Beschluss  
erleichtern und Förderung von Kooperationen mit der Wirtschaft

- |     |                                                                                                                                                      |                           |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 10. | Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025                                         | 241/054/2025<br>Gutachten |
| 11. | Ausbau Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden - Maßnahmen 2026                                                                                 | 242/361/2025<br>Beschluss |
| 12. | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)                                                                                         | 66/281/2025<br>Beschluss  |
| 13. | Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan<br>Fahrbahndeckenerneuerungen;<br>hier: Beschluss Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2026 gemäß DA<br>Bau | 66/283/2025<br>Beschluss  |
| 14. | Anfragen Bauausschuss<br><b>-Protokollvermerk-</b>                                                                                                   |                           |

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 7**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 7.1**

**24/070/2025**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachung 3. Quartal 2025**

**Sachbericht:**

Der Umsetzungsstand der Beschlüsse im Verantwortungsbereich von Amt 24 wird wie in der Anlage dargestellt zur Kenntnis gegeben.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.2**

**242/360/2025**

**Max-und-Justine-Elsner Schule, Untersuchung Flächenerweiterung**

**Sachbericht:**

In der Beschlussvorlage 40/229/2024 wurde der Bedarf für eine Erweiterung der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule festgestellt und die Verwaltung beauftragt, mögliche Erweiterungsoptionen zu prüfen.

Es wurde ein zusätzlicher Bedarf von 539 bis 1.056 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche sowie von ca. 69 m<sup>2</sup> Pausenhoffläche festgestellt.

Das am 08.10.2024 vom UVPA der Stadt Erlangen eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des 6. Deckblattes zum Bebauungsplan Nr. 179 für das Gebiet südlich der Zimmermannsgasse und nördlich der Sandbergstraße wurde eingestellt (UVPA-Beschluss vom 24.06.2025, Vorlage 611/227/2025). Ziel der Änderung des Bebauungsplans war die planungsrechtliche Sicherung entsprechender benötigter Erweiterungsflächen und die Baurechtschaffung für den Erweiterungsbau mit Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche. Im Zuge des Verfahrens wurden verschiedene Erweiterungsüberlegungen geprüft und bewertet. Hierbei wurde festgestellt, dass eine Erweiterung der Schule auf eigenen Flächen möglich ist und somit auf externe Flächen nicht zwingend zugegriffen werden muss.

In der Sitzung des UVPA am 24.06.2025 wurde um eine Information über die Flächenverfügbarkeit an der Max-und-Justine-Elsner-Schule gebeten.

Aus Sicht der Verwaltung sind nach jetzigem Stand folgende Varianten mit Verortung auf stadteigenem Grund darstellbar. Hierbei handelt es sich um eine erste Einschätzung, eine detaillierte Prüfung bzw. Vorplanung zur genaueren Validierung wäre im Weiteren notwendig.

Variante A:

Aufstockung des Hauptgebäudes um ein komplettes Vollgeschoss mit Dach und Aufstockung der Mensa um zwei Vollgeschosse

→ Deckung des Flächenbedarfs im Mittel mit ca. 855 m<sup>2</sup> HNF, ohne signifikanten Freiflächengewinn; ggfls. Abstandsflächenproblematik

Variante B:

Ergänzung eines Neubaus auf dem Bestandsgrundstück

→ Zugewinn an Hauptnutzfläche ca. 600m<sup>2</sup>;

Ersatz der Freiflächen durch (teilw.) Um-/ Doppelnutzung des südlich gelegenen Spielplatzes

Aufgrund von Abweichungen vom bestehenden Bebauungsplan Nr. 179 ist hierfür ggf. ein Bebauungsplanänderungsverfahren erforderlich.

Nach aktueller Haushaltssituation sind weitere Maßnahmen hinsichtlich des festgestellten Bedarfs nicht möglich. Eine weitere Prüfung sowie die Einbringung erforderlicher Beschlussvorlagen in die Gremien erfolgen zu gegebener Zeit.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.3**

**63/131/2025**

**Zustimmungsverfahren TRC III Care-Med;  
Kussmaulallee 8, Gemarkung Erlangen, Fl.-Nr. 590;  
Az. 2025-635-ZV**

**Sachbericht:**

Zustimmungsverfahren TRC III Care-Med:

Der Prüfungsumfang beinhaltet nur die städtischen Satzungen wie B-Plan, Baumschutzverordnung, Freiflächengestaltungssatzung -FGS- und Stellplatzsatzung.

Alle übrigen Fachstellen konnten ihre Hinweise abgeben, die Abstimmung erfolgte zwischen dem Staatlichen Bauamt und den jeweiligen Fachstellen direkt.

Eine Abweichung von der FGS in Teilbereichen für eine Fassadenbegrünung wurde erteilt: Südfassade EU1-E02, Geschoss E03-Technikzentrale. Kompensation: Anstatt der geforderten einen Kletterpflanze pro 3 Meter Wandabwicklung werden an den übrigen begrüneten Fassaden 2 Pflanzen pro 3 Meter Wandabwicklung gepflanzt.

Aufgrund der räumlich begrenzten Situation können auf dem Baugrundstück, außer dem barrierefreien Stellplatz, keine Stellplätze hergestellt werden. Dem Antrag auf Stellplatzablöse für 22 PKW-Stellplätze wurde zugestimmt.

Im Zuge des Bauvorhabens müssen zwei Bäume gefällt werden. Der Baumfällantrag wird eigenständig von Amt 31 bearbeitet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

### **TOP 7.4**

**66/282/2025**

#### **Haushaltsentwurf 2026 - Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2025 bis 2029 des Amtes 66; Ergebnisse der Einigungsgespräche mit Ref II zum Verwaltungsentwurf**

#### **Sachbericht:**

Auf Grund der konkreten Vorgaben zur maximalen Investitionshöhe des Amtes 66 aus den Einigungsgesprächen mussten am Investitionsprogramm des Amtes 66 gegenüber der ursprünglichen Planung Änderungen vorgenommen werden.

Insbesondere bei den folgenden Projekten konnten beschlossene Mittelanmeldungen nicht berücksichtigt werden. Die Finanzierung der nachfolgenden Maßnahmen ist im aktuellen Investitionsplan erst als Merkposten, d.h. ab 2030 vorgesehen.

#### **Verbreiterung des Geh-/Radweges in der Fürther Straße und Eltersdorfer Straße IVP 541.420**

Die Entwurfsplanung wurde im BWA Vorlage Nr. 66/236/2024 beschlossen. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 sind die notwendigen Mittel nur als Merkposten (ab 2030) eingeplant. Eine Umsetzung des Projektes ist somit bis auf weiteres nicht möglich, da die Beantragung von Fördermitteln bereits im Sommer des Vorjahres mit zumindest geplanten Investitionsmitteln der Folgejahre erfolgen muss.

### **Ausbau und Umbau der Brückleinsgasse IVP 541.425**

Aufgrund der fortgeschrittenen Bebauung und der unzureichenden Situation der vorhandenen Verkehrsfläche ist ein Ausbau entsprechend des Bebauungsplans T 260 dringend geboten. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 sind Mittel nur als Merkposten (ab 2030) eingeplant.

### **Umgestaltung der Johann-Jürgen-Straße IVP 541.428**

Die fortschreitende Verschlechterung des Straßenzustandes und der sich aus den Maßnahmen zur beschlossenen Baumentsiegelung ergebende Eingriff erfordert einen gesamtheitlichen Um- und Ausbau der Verkehrsflächen. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 sind Mittel nur als Merkposten (ab 2030) eingeplant.

### **Ersatzneubau der Treppenanlage Böttigersteig IVP 541.435**

Die Treppenanlage verbindet den Pfaffweg mit Zugang über die Burgbergstraße zur Böttigerpromenade. Der Zustand der Treppenanlage ist nicht mehr verkehrssicher und die Wegeverbindung muss für den Verkehr gesperrt werden. Ein Ersatzneubau ist erforderlich, vgl. BWA Vorlage Nr. 66/271/2025. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 sind Mittel nur als Merkposten (ab 2030) eingeplant.

### **Erschließungsmaßnahmen IVP 541.500**

Als Resterschließung gemäß Bebauungsplan T 249 ist eine Maßnahme in der Erschließungsstraße „Forsthut“ im Jahr 2027 eingeplant und im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 mit Mitteln hinterlegt.

Für weitere notwendige Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 Mittel aber nur als Merkposten (ab 2030) eingeplant. Dies sind zum einen der Ausbau des „Hirtenganges“ als neuer befestigter Erschließungsweg in Neuses, vgl. Beschluss UVPA Vorlage Nr. 613/254/2023 sowie der Ausbau der Wegeverbindung zwischen Gustav-Hauser-Straße und Umhausener Weg gemäß Bebauungsplan BP 191

### **Maßnahmen an Fuß- und Radwegen IVP 541.840, Ausbau des Radwegenetzes IVP 541.841, Infrastruktur Radverkehr IVP 541.8411**

Über diese IVP-Nrn. werden Maßnahmen zur Ergänzung, Verbesserung und Erneuerung des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes finanziell abgewickelt; dazu zählen auch die Fahrradrouthenbeschilderung, der Ausbau von Vorfahrtsberechtigungen für Radwegachsen oder die Umgestaltung zu Fahrradstraßen. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 sind Mittel eingeplant, allerdings in gekürztem Umfang. Die Umsetzung der Prioritätenliste wird dadurch verzögert.

### **Fahrradabstellanlagen IVP 546.460**

Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 sind Mittel eingeplant, allerdings in gekürztem Umfang. Die Umsetzung der Infrastrukturkampagne „1000 Fahrradbügel für die Innenstadt / Gesamtstadt“ oder der Ausbau der Mobilpunkte im Rahmen des Zukunftsplans Fahrradstadt wird dadurch verzögert.

### **Gehweg unter Passerelle Westl. Stadtmauerstraße IVP 541.868**

Durch die Veränderung der Verkehrs- und Hochbauanlagen ist eine Umgestaltung des Gehweges unterhalb der ehemaligen Passerelle „Greinersteg“ notwendig. Die bauliche Umsetzung sollte im Jahr 2026 erfolgen. Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2026 sind Mittel als Merkposten (ab 2030) eingeplant.

### **Maßnahmen aus der Projektkategorie Soziale Stadt bzw. der Stadterneuerung IVP 541S.xx**

Mit Ausnahme des dritten und letzten Bauabschnittes der Straßenraumumgestaltung Housing Area sind weitere Projekte (Egidienplatz, Zollhausplatz, etc.) aus dem Bereich Soziale Stadt bzw. Stadterneuerung im aktuellen Investitionsprogramm nicht finanziert.

Im Bereich der Stadterneuerung läuft die Städtebauförderungen in den beiden Sanierungsgebieten Ende 2031 aus. Um Fördermittel aus diesem Programm in Anspruch nehmen zu können, müssen die jeweiligen Maßnahmen bis 2031 abgeschlossen sein.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8**

**37/057/2025**

## **Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Bruck; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses soll der Fortbestand der FF Bruck gesichert sowie die Einsatzbereitschaft und die Leistungsfähigkeit für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Freiwillige Feuerwehr Bruck befindet sich seit zwanzig Jahren in einer sehr gewinnbringenden Kooperation mit der Werkfeuerwehr Siemens (u.a. Nutzung des Gerätehauses und der Einsatzfahrzeuge der WF). Aufgrund der Tatsache, dass die WF Siemens vor einigen Jahren in ihr neues Gerätehaus im Bereich des Gerätewerkes im Westen Erlangens umgezogen ist, das vormalige Gerätehaus den Campus-Neubauten weichen musste, ist die FF Bruck in einer Industriehalle (die freundlicherweise durch die Firma Siemens zur Verfügung gestellt und noch renoviert wurde) auf dem Siemensareal untergekommen. Der Brandschutz und die technische Hilfeleistung im neu entstandenen Siemens-Campus werden zwischenzeitlich durch die Feuerwehr Erlangen (Ständige Wache und FF Bruck) übernommen. Die Unterstellmöglichkeit in der Industriehalle stellt – nach jetzigem Planungsstand - nur noch eine Übergangslösung bis Ende 2026 dar. Ende Juli dieses Jahres fand durch die Stadt Erlangen nach langem Suchen und den notwendigen Schritten im Vorfeld des Kaufs der notwendige Notartermin zu dem hervorragend geeigneten Grundstück für das zukünftige Gerätehaus der FF Bruck im Bereich der Henri-Dunant-Straße/Bunsenstraße statt.

Der Bedarfsnachweis nach DA-Bau wurde durch den HFGA am 18.11.2020 (Vorlagennummer: 37/004/2020) beschlossen.

### **Maßnahmenbeschreibung**

Auf dem neu erworbenen Grundstück sollen basierend auf dem durch die Feuerwehr Erlangen aufgestellten Raumprogramm neben der Fläche für die Fahrzeughalle mit zwei Stellplätzen/drei

Stellplätzen (siehe hierzu die Erläuterung im weiteren Verlauf) in dem neuen Feuerwehrgerätehaus getrennte Umkleiden für Männer und Frauen, Sanitärbereiche, ein Büro, Lagerraum und ein Schulungsraum mit Küchentheke realisiert werden. Darüber hinaus soll auch das neue Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Bruck im Rahmen der Thematik des flächendeckenden Stromausfalls (Leuchtturmkonzept) mit einem Notstromaggregat ausgestattet werden. Für die Förderfähigkeit durch den Freistaat Bayern müssen darüber hinaus neben den Stellflächen vor der Fahrzeughalle ausreichend Fläche sowie genügend Parkmöglichkeiten für die im Alarmierungsfall anrückenden ehrenamtlichen Aktiven zur Verfügung stehen.

Die FF Bruck verfügt derzeit über zwei Einsatzfahrzeuge; ein Löschgruppenfahrzeug und ein Mehrzweckfahrzeug. Aufgrund der Tatsache, dass alle Stellplätze in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet mit Einsatzfahrzeugen belegt sind, auf der Hauptfeuerwache derzeit sechs Einsatzfahrzeuge/Abrollbehälter ganzjährig im Freien stehen müssen und in den nächsten Jahren weitere zusätzliche Einsatzfahrzeuge durch den Bund und das Land zur Verfügung gestellt werden, muss bei dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bruck mindestens die Erweiterungsmöglichkeit für einen dritten Stellplatz vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung der prekären Stellplatzsituation für Einsatzfahrzeuge im Stadtgebiet und den wirtschaftlichen und technischen Abwägungen zu einer Vorplanung eines dritten Stellplatzes oder zu einer Realisierung im Rahmen des Neubaus soll der dritte Stellplatz unmittelbar realisiert werden (siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 5). Für die ersten zwei Stellplätze wird ein Zuschuss vom Freistaat Bayern in Höhe von jeweils 160.000 Euro erwartet. Für den dritten Stellplatz sehen die Förderrichtlinien einen Zuschuss in Höhe von 149.000 Euro vor, so dass eine Gesamtförderhöhe von 469.000 Euro erwartet wird.

Die Vorplanung folgt dem „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für den Bereich städtische Gebäude“ und beinhaltet daher in Teilen auch Planungsbestandteile, die über den Mindeststandard der baurechtlichen/gesetzlichen Verpflichtung hinaus gehen, mit dem Ziel einer künftigen Treibhausgasneutralität des städtischen Gebäudebestands bzw. einer Optimierung der Umwelteinflüsse. Im Zuge der Vorplanung der Baumaßnahme sind daher unter anderem nachwachsende Rohstoffe (Wand- und Deckenkonstruktionen in Holzbauweise), mikroklimafördernde Dach- und Fassadenbegrünungen, Photovoltaikanlagen, energieeffiziente Heizungssysteme, ökologische Dämmmaterialien und versickerungsfähige Bodenbeläge im Außenbereich vorgesehen. Für Gebäudebrüter werden Nistmöglichkeiten berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt jedoch aufgrund der prekären Haushaltssituation vor, diese Planungsbestandteile, die über einen Mindeststandard hinausgehen bzw. über den gesetzlichen Vorgaben liegen, im Zuge der Entwurfsplanung auf seine Wirtschaftlichkeit zu prüfen und gegebenenfalls herauszunehmen.

Unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen und energieeffizientesten Heizsystems der Luft-Wasser-Wärmepumpe wurde eine CO<sub>2</sub>-Bilanz zur vorliegenden Planung erstellt. Siehe hierzu Anlage 09.

Während der Betriebsphase des Gebäudes wird aktuell bilanziell mehr CO<sub>2</sub> eingespart, als durch den Energieverbrauch im Gebäude verursacht wird. Über einen Zeitraum von 50 Jahren betrachtet, werden rund 384 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

## **Terminplanung**

Vorgesehener Maßnahmenablauf:

- |                                                                                                     |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| ▪ Entwurfsplanung                                                                                   | ab Oktober 2025 |
| ▪ Genehmigungs-, Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbehaltlich des Entwurfsplanungsbeschlusses | bis Mitte 2026  |

- Bauausführung ab Mitte 2026
- Fertigstellung Ende 2027/Anfang 2028

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der hier vorgelegten Vorplanung soll die Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Bruck erarbeitet werden.

Die erarbeitete Entwurfsplanung wird dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Beim Bau und Betrieb von Gebäuden sind negative Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht zu vermeiden.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Kosten:** Kostenschätzung Vorplanung August 2025, brutto

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf (Fahrzeughalle mit 3 Stellplätzen)	
200	Vorbereitende Maßnahmen	62.500 €
300	Buwerk - Baukonstruktion	1.750.294 €
400	Buwerk - Technische Anlagen	766.890 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	553.763 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	15.349 €
700	Baunebenkosten	321.204 €
	<b>Gesamtkosten Bau</b>	<b>3.470.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 3.470.000 Euro wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 3.123.000 Euro und 4.511.000 Euro liegen.

Der Bau einer Fahrzeughalle mit nur zwei Stellplätzen hätte Gesamtbaukosten von 3.330.600 Euro (Minderkosten: 139.400 Euro) zur Folge. Die Förderhöhe würde sich dagegen um 149.000 Euro reduzieren. Der Anbau einer Fahrzeughalle für den dritten Stellplatz zu einem späteren Zeitpunkt hätte konservativ geschätzt Gesamtbaukosten von ca. 175.000 Euro zuzüglich Indizierung zur Folge (Mehrkosten für Baustelleneinrichtung, Zuschläge für Kleinmengen, Rückbau- und Umbauerfordernisse in Teilen des Bestandes, Schutzmaßnahmen, höhere Planungskosten etc.). Die Förderhöhe beim Anbau einer Fahrzeughalle für den dritten Stellplatz zu einem späteren Zeitpunkt beträgt dann jedoch lediglich 60.600 Euro.

Es wird daher empfohlen, gleich eine Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen im Zuge des Neubaus zu errichten.

Investitionskosten:	3.470.000 €	bei IPNr.: 126.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 126.410: 70.000 €  
Im Haushaltsplan vorgesehen:  
für 2026: 1.200.000 €  
für 2027: 2.150.000 €  
für 2028: 50.000 €

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden:

### Förderung nach Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien - FwZR

Vom Freistaat Bayern wird für die beiden ersten Stellplätze ein Zuschuss in Gesamthöhe von **320.000 Euro** und für den dritten Stellplatz in Höhe von **149.600 Euro** erwartet.

### Bundesförderung für effiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau

Erwartet wird ein Zuschuss in Höhe von 5% der förderfähigen Kosten, diese berechnen sich aus 1.500 Euro pro m<sup>2</sup>-Nettogeschossfläche; es ergibt sich eine voraussichtliche Zuschusshöhe von **36.150 Euro**.

Voraussetzungen:

- Effizienzgebäude 40
- Lebenszyklusberechnung CO2-Ausstoß

Bayrische Förderrichtlinie Holz – BayFHolz

- Zuschuss in Höhe von 500 Euro je Tonne der in den Holzelementen und Dämmstoffen gebundenen Kohlenstoffmenge ergibt eine voraussichtliche Zuschusshöhe von ca. **70.000 Euro**

**Voraussichtliche Gesamtfördermittel 575.750 Euro** (Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen)

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Bruck mit dem unmittelbaren Bau der Fahrzeughalle mit drei Stellplätzen wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**241/053/2025**

**Antrag Nr. 053/2025 der Freie Wähler Erlangen:  
Nutzung städtischer Räume, Schulen und Turnhallen durch Vereine erleichtern und  
Förderung von Kooperationen mit der Wirtschaft**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Freie Wähler Gemeinschaft Erlangen stellt folgenden Antrag:

- a) Ausarbeitung eines Konzepts, wie Schulen, Turnhallen und andere ungenutzte Räume in städtischen Gebäuden gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung gestellt werden können.
- b) Einrichtung eines „Runden Tisches Verein & Wirtschaft“

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu a):

Eine Abfrage bei den Ämtern 13, 40, 41, 47 und 52 hat gezeigt, dass derzeit bereits in großem Umfang städtische Räumlichkeiten regelmäßig, mehrfach oder einmalig durch rd. 240 Erlanger Vereine, Gruppen, Initiativen und Interessensgemeinschaften jährlich genutzt werden.

Die Überlassung der Räume erfolgt je nach Zweck und Dauer der Nutzung sowie Beschaffenheit der Räume teils kostenlos oder gegen einen kleinen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten (z.B. Schulräume), teils entgegen vom Stadtrat beschlossenen Nutzungsentgelte (z. B.-Sporthallen, Räume in Stadtteilzentren, künftig kubic).

Die Vergabe der Räume erfolgt auf Anfrage der Vereine und nach Prüfung der jeweiligen Kapazitäten. So ist z. B. bei Räumlichkeiten an Schulen die jeweilige Schulleitung und die Hausverwaltung eingebunden, da die schulische Nutzung Vorrang hat. Ebenso hat bei Sporthallen der Schulsport Priorität.

Die Überlassung von Schulräumen sowie die Anmietung von Veranstaltungsräumen kann online über die Homepage der Stadt Erlangen angefragt und beantragt werden. Amt 41 erprobt darüber hinaus ein digitales Buchungssystem zum internen Raummanagement.

Für die Übergabe der Schlüssel bzw. Öffnung und Schließung der Räume ist in der Regel städtisches Personal im Einsatz, die Reinigung ist über die reguläre Unterhaltsreinigung abgedeckt bzw. wird in Einzelfällen als Sonderreinigung beauftragt und den Nutzenden in Rechnung gestellt. Bei der Überlassung von Schulräumen haben die Antragsteller eine gesonderte Reinigung nach Veranstaltungsende selbst zu veranlassen.

Zu b):

Stellungnahme von Ref. II WA (Wirtschaftsförderung und Arbeit):

Aus regelmäßigen, vielfältigen Unternehmensgesprächen wissen wir, dass die Erlanger Unternehmen im engen Austausch mit (Sport)Vereinen und anderen Organisationen stehen und dabei natürlich die Frage nach Unterstützung und Sponsoringmöglichkeiten ein wesentliches Thema sind. Viele Erlanger Unternehmen unterstützen die Erlanger Vereine bereits heute in mannigfaltiger Weise. Zusätzliche institutionalisierte Formate sind daher nicht erforderlich und zielführend.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zu a):

Amt 24 spielt in diesem Zusammenhang keine tragende Rolle, da die Belegung der zugewiesenen Flächen den Fachämtern obliegt.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Hauptnutzungen der Räume ist eine zentralisierte Vergabe und Buchung aller verfügbaren Räumlichkeiten nicht denkbar.

Eine Ausdehnung der Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch Vereine ist in einigen Bereichen allein aufgrund der bereits sehr hohen Auslastung nicht möglich (Sporthallen, Räume unter der Verwaltung von Amt 41). Zu bedenken ist auch, dass die Überlassung von Schulräumen und Turnhallen in den Ferien aufgrund der erforderlichen Grundreinigungen nur sehr eingeschränkt möglich ist. In anderen Bereichen müssten technische Voraussetzungen geschaffen werden, um den personellen Aufwand (z. B. Öffnung und Schließung der Räume, Erreichbarkeit/Bereitschaft), der häufig außerhalb der regulären Arbeitszeiten anfällt, nicht weiter zu erhöhen.

Speziell im Bereich der Hausverwalter-Teams bestehen keinerlei personelle Kapazitäten, um hier zusätzliche Aufgaben zu übernehmen bzw. bestehende Aufgaben auszuweiten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bei den befragten Ämtern eine große Offenheit besteht und mit viel Engagement und personellem Einsatz die Nutzung städtischer Räumlichkeiten durch Vereine ermöglicht wird. Eine Ausweitung dieser freiwilligen Leistung ist ohne Personalmehrung und steigende Kosten jedoch nicht leistbar.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 053/2025 der „Freie Wähler Erlangen“ ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 10**

**241/054/2025**

**Zwischenbericht des Amtes für Gebäudemanagement (Amt 24): Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Inklusive der Reduzierung des zur Verfügung stehenden Budgets um den Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2024 entsteht im Haushaltsjahr 2025 ein Defizit in Höhe von 1.015.000 EUR.

Im Bauunterhalt sind lt. IST-Situation geringfügige Einsparungen zu erwarten, die teilweise zur Kompensation herangezogen werden können.

Bei Abarbeitung des Arbeitsprogrammes ergeben sich verschiedene Maßnahmenverschiebungen – wie unter Punkt 4.1 des Zwischenberichts dargestellt.

Die Abarbeitung des Arbeitsprogramms im investiven Bereich läuft weitgehend planmäßig.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen, wie in der Anlage 4.3 mit Verweis auf Ziffer 4.1 dargestellt, wurden eingeleitet. Weitere wirtschaftlich zielführende Initiativen, mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten, sind nicht möglich.

Etwaige weitere Einsparungen im allg. Bauunterhalt können heute noch nicht bestätigt werden und sind insbesondere abhängig von ungeplanten Erhaltungsaufwendungen und spontanen Schadensfällen.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 2025 – Stand 31.07.2025 – des Amtes für Gebäudemanagement“

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.015.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind zur Deckung des Defizits nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Budget und Arbeitsprogramm 2025 – Stand: 31.07.2025 – wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Ziffer 4.3 mit Verweis auf Ziffer 4.1 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**242/361/2025**

**Ausbau Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden - Maßnahmen 2026**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Entsprechend der Beschlussfassung 242/046/2020 vom 10.11.2020 bzw. den Vorgaben des „Leitfaden nachhaltige und energieeffiziente Gebäude“ wurden Flächenpotentiale für einen PV-Asubau auf städtischen Dächern eruiert und beplant. Dabei wurde zunächst die Vorgabe, technische Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie flächendeckend auf den Dächern zu installieren, berücksichtigt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage schlägt die Verwaltung jedoch vor, von dieser Vorgabe abzuweichen und Anlagen nur in ihrer Dimension wirtschaftlich optimiert zu errichten, so dass eine möglichst geringe Amortisationszeit erreicht wird. Unter diesen Voraussetzungen ist eine mittelfristige Rentierlichkeit gegeben und eine Umsetzung auch haushaltsrechtlich begründbar. Eine spätere Erweiterbarkeit der gebauten Anlagen wird dabei berücksichtigt. Neben der Anlagengröße wurde auch die Verwendung von Batteriespeichern geprüft.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vorgesehen für die Umsetzung im Jahr 2026 sind Photovoltaik Anlagen an folgenden Liegenschaften:

Liegenschaft	Inst. Leistung	Kosten	Amortisation in Jahren
Hermann-Hedenus Mittelschule	100 kWp	119.880 €	6,9 a

Emmy Noether Gymnasium, Mensa	95 kWp	104.450 €	5,4 a
Pestalozzischule	65 kWp	64.800 €	6,2 a
Grundschule Dechsendorf, Turnhalle	24,5 kWp	22.113 €	4,6 a
Grundschule Tennenlohe	48,5 kWp	48.500 €	6,6 a
<b>Gesamt</b>	<b>333 kWp</b>	<b>359.743 €</b>	

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Städtische Gebäude werden mit PV-Anlagen ausgestattet. Die Anlagen werden für den Eigenverbrauch konfiguriert, die Anlagengröße wird auf maximale Wirtschaftlichkeit ausgelegt.

Um die Photovoltaik in den Gebäudebestand zu integrieren, sind teils erhebliche Eingriffe in das Gebäude sowie den elektrischen Anlagen notwendig.

Die Amortisationsrechnung berücksichtigt dabei weder die Kosten für den Personaleinsatz noch die Kapitalkosten für die nötige Kreditaufnahme.

Die Voraussetzungen nach Art. 69 GO wurden geprüft, die Durchführung der Maßnahmen wurden als rentierlich eingestuft.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	360.000 €	bei IPNr.: 561.400
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 (HH-Planung 2026)  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

### **Einsichtnahme durch das Revisionsamt**

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Den geplanten Maßnahmen (analog Vor- und Entwurfsbeschluss) für den Ausbau der Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden für 2026 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 12**

**66/281/2025**

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet, eingezogen bzw. umgestuft.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Verschiedene Straßen und Wege sind fertiggestellt worden, bei anderen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert oder sie haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen, umzustufen bzw. einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange, Feld- und Waldwege in grau, Eigentümerweg in hellbraun).

### Widmung von Ortsstraßen

Gemarkung Erlangen

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
52	Damaschkestraße	Fl.Nr. 3130/0 Tfl. Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um Teil des Gehwegbereichs nordöstlich der Fl.Nr. 3267/3 Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 1
63	Pappelgasse	Fl.Nr. 3130/0 Tfl. Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um den Wendehammer und die Treppenanlage zur Möhrendorfer Straße mit Widmungsbeschränkung auf Fußverkehr auf der Treppenanlage zur Möhrendorfer Straße Gesamtlänge: 0,375 km Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend der tatsächlichen Verkehrsbedeutung Anlage: Lageplan 2
297	Turnstraße	Fl.Nr. 585/0 Tfl. Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um die östliche Gehwegfläche an der Turnstraße vom nördlichen Bereich der Schule bis zur nördlichen Gebäudekante des Kinderhortgebäudes Länge: 20 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 307 Anlage: Lageplan 3
305	Loschgestraße	Fl.Nr. 585/0 Tfl. Gmkg. Erlangen Erweiterung der Widmungsfläche um den Gehwegbereich südlich der Fußgängerrampe Länge: 6,5 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 307

Bemerkung: Die Stützmauer der Rampe ist nicht Bestandteil der gewidmeten Fläche

Anlage: Lageplan 4

### Gemarkung Büchenbach

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
52	Damaschkestraße	Fl.Nr. 1496/5 Gmkg. Büchenbach Erweiterung der Widmungsfläche um den Fahrradparkplatz Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 390 Anlage: Lageplan 5

### **Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen**

#### Gemarkung Büchenbach

<b>Zug</b>	<b>Straße</b>	<b>Beschreibung</b>
320	Riemenschneiderstraße	Abstufung der als Ortsstraße gewidmeten östlichen Stichstraße der Riemenschneiderstraße auf Fl.Nr. 1293/20 Gmkg. Büchenbach zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr Länge: 60 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 173 Anlage: Lageplan 6
321	Georg-Krauß-Straße	Abstufung der als Ortsstraße gewidmeten westlichen Stichstraße der Georg-Krauß-Straße auf Fl.Nr. 1293/2 Gmkg. Büchenbach zum beschränkt-öffentlichen Weg mit Fuß- und Radverkehr Länge: 48 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung entsprechend Verkehrsbedeutung gem. BP 173 Anlage: Lageplan 7

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**66/283/2025**

**Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen;  
hier: Beschluss Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2026 gemäß DA Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gewährleistung der Verkehrssicherheit und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen als Straßenbaulastträgerin der öffentlichen Verkehrswege. Die Erneuerungen von schadhaften Deckschichten ist ein wichtiger Baustein zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben. Im Zuge der Maßnahmen werden aus Synergiegründen regelmäßig auch Verbesserungen der Radwegführung im Fahrbahnbereich, Zustandsverbesserung der Gehwege, kleinteilige Verbesserungen der Verkehrsführung oder der Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen mit umgesetzt. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2026 gemäß DA Bau.

**1. Allgemeines:**

Die oberste Fahrbahndeckschicht ist eine sogenannte Verschleißschicht, die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss, um die Dauerhaftigkeit des gesamten Fahrbahnaufbaus zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt, um die Verkehrssicherheit zu erhalten. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Flächen für den Radverkehr oder Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

## 2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2026:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig – aktuell im Frühjahr diesen Jahres - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und –bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2026 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

<b>Straße</b>	<b>von - bis</b>	<b>Fläche (m<sup>2</sup>)</b>
Paul-Gossen-Straße (Anlage 1)	zw. Koldestraße und Nürnberger Straße  inkl. Barrierefreiem Ausbau der 2 Bushaltestellen Wehneltstraße	6.000
Pfarrstraße (Anlage 2)	Zw. Fuchsgarten und Martin-Luther-Platz (bereits 2024 beschlossen – Umsetzung ausstehend)	1.500
Münchner Straße (Anlage 3)	ab Gerberei bis Hs.Nr. 49	1.750
Bismarckstraße (Anlage 4)	zw. Schillerstraße und Luitpoldstraße	5.000
Bissingerstraße (Anlage 5)	zw. Hans-Geiger-Straße und Aufseßstraße  (bereits 2023 beschlossen – Umsetzung aufgrund Hochbau und Fernwärme ausstehend)	1.700

Gleichzeitig werden in den jeweiligen Straßenabschnitten auch die schadhaften Entwässerungseinrichtungen instandgesetzt, um negative Umwelt- und Bodenverunreinigungen durch Straßenabwasser (Salz und Schadstoffe) zu unterbinden.

### **Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2026 beträgt**

**ca. 1,20 Mio. €**

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen Wehneltstraße wird zusätzlich über die zugehörige IvP Nr. 541.6101 finanziert. Der DA Bau-Beschluss zu dieser Maßnahme wird in einer gesonderten Vorlage zeitnah vorbereitet. Für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen wird ein Förderantrag bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EstW, dem Amt für Stadtplanung und Mobilität hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen, sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

Die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und die Schadensabwehr ist eine gesetzlich vorgeschriebene und fortlaufende Pflichtaufgabe der Stadt Erlangen in ihrer Funktion als Baulastträger der öffentlichen Verkehrsflächen. In diesem Kontext wurde die Einhaltung der Vorschriften des Art. 69 GO geprüft und berücksichtigt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke.

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2026 umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird dies entsprechend berücksichtigt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch werden durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.200.000€	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 54121066 / 522 102
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2026 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2026 durchzuführen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

**Anfragen Bauausschuss**

**Sachbericht:**

**Protokollvermerk:**

1. Frau Stadträtin Heuer erkundigt sich nach dem Sachstand zum Anwesen Doris-Ruppenstein-Str. 7. Dort soll der Garten entgegen der Festsetzung eines Bebauungsplanes komplett versiegelt sein.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen und zu informieren.

2. Frau Stadträtin Heuer teilt mit, dass am Straßenrand, Mönaustraße (Lidl), Container mit giftigen Substanzen liegen.

Die Verwaltung sagt zu, dies zu prüfen.

3. Herr Stadtrat Zwanziger erkundigt sich nach dem Sachstand der Passarelle am Erlanger Altstadtmarkt.

Die Verwaltung sagt zu, wieder zu informieren.

## **Sitzungsende**

am 07.10.2025, 16:50 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Oschmann

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen:**